

# **Wer zahlt die (Lehrer-)Karte für den Abiball?**

## **Beitrag von „Nitram“ vom 28. Mai 2013 18:42**

Ich glaub ich hab hier im Forum schon mal irgendwo das Beamtenstatusgesetz zitiert:

### **Beamtenstatusgesetz § 42**

- (1) Beamtinnen und Beamte dürfen, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für sich oder eine dritte Person in Bezug auf ihr Amt fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung ihres gegenwärtigen oder letzten Dienstherrn.
- (2) Wer gegen das in Absatz 1 genannte Verbot verstößt, hat das aufgrund des pflichtwidrigen Verhaltens Erlangte auf Verlangen dem Dienstherrn herauszugeben, soweit nicht der Verfall angeordnet worden oder es auf andere Weise auf den Staat übergegangen ist.

Aufgrund dessen würde ich keine Freikarten annehmen.

Bei uns stellt die Stadt (für die Abiturienten kostenfrei) einen Saal.

Es gibt meist einen "offiziellen" Teil, dann Buffet, und dann einen "inoffiziellen" Teil.

Wenn ich am Buffet und am inoffiziellen Teil teilnehme, zahle ich.

Gruß

Nitram